

Deutsches Reich.

4 Berlin, 5. Aug. Die Ministerien des Inneren und der Justiz hatten bekanntlich durch einen Erlass vom 25. Novbr. 1881 die Revier-Richter, Gemeindefürher, Förster, Forstwärter und Forstschützer sowie diejenigen Waldwärtner, welche auf Forstamtsstellungs-berechtigungen dienen, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt. Hierzu sind später noch diejenigen Forstschützerbeamten gekommen, welche zeitweilig als Forstvollzugsbeamten in den Städten fungierten. Jetzt hat nun das Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu obigem Erlasse einige Ausführungs-Bestimmungen veröffentlicht. Danach haben oben genannte Beamte den Anordnungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte ihres Bezirks Folge zu leisten, und aber auch zu selbständigen Handeln unter Umständen befugt, und verpflichtet, besonders aber bei Gefahr im Verzuge zu Verfügungen und zu Anordnungen von Durchführungen (nämlich zum Zweck der wegen irrtümlicher Handlungen Verhaftungen als zur Verhütung von Beweismitteln) ermächtigt. Der Hauptzweck bei diesen Hilfsleistungen, sowie bei dem selbständigen Vorgehen jener Beamten soll allerdings der Forstschutz sein. Selbständige Handlungen dürfen sie der Regel nach nur in ihrem eigenen Schutzbezirk vornehmen, erforderlichen Falles aber durch besonderen Auftrag der Staatsanwaltschaft auch außerhalb desselben verwendet werden. Im Gebiete fremder Bundesstaaten dürfen sie keine Durchführungen vornehmen und bestränkt sich hier ihre Thätigkeit auf die durch gesetzliche Bestimmungen geregelte Verfolgung und Ergreifung flüchtiger. Endlich regelt der Erlass des Ministers der Landwirthschaft u. s. w. die Frage der diesen Beamten zu gewährenden Angehörigkeit und Residenz.

\* Berlin, 6. Aug. S. M. S. Freya, 6. Geschw. Kommt. Forw.-Rpt. Schulze, ist am 2. Aug. in Wismar eingetroffen.

+ Der kommandirende General des 6. Armee-Korps General v. Saldern, welcher schon seit längerer Zeit lebend in und im vorigen Jahre wegen einer Nierenerkrankung während des Kaisermanövers in Schlesien das Kommando über den General von Bülow abstrakt gesteuert worden war, hat nunmehr, nachdem er fast 17 Jahre an der Spitze des 6. Korps gestanden hat, Sr. Maj. dem Kaiser sein Abschiedsgesuch eingereicht, dessen Genehmigung in den nächsten Tagen zu erwarten steht. Kubitzki Karl Kurt Friedrich Georg Wilhelm v. Eimpling ist am 20. September 1869 zu Babelnau in Bommern geboren, studierte anfangs Jura und beendete im Jahre 1890 seine Laufbahn mit der Militär-Karriere. Beim Regiment der Gardes du corps eingetreten, avancierte von Eimpling nach fünfjähriger Dienstzeit zum Gefreuten Lieutenant. Im Jahre 1892 wurde er am 27. März 1894 Major, am Königs Geburtstag 1893 Oberlieutenant, am 20. October 1895 Generalmajor, am 1. März 1896 Generalleutnant, am 30. October 1896 kommandirender General des 6. Armee-Korps und erhielt schließlich am 22. März 1898 die Ernennung zum General der Kavallerie. Verwundete Verdienste hat sich General v. Eimpling durch seine Theilnahme an den Kriegen von 1864 bis 1870 bei der Division von Kammen, im Feldzuge gegen Dinama als Commandeur der 3. mobilen Infanterie-Division, im Feldzuge gegen Oesterreich, wo er im Gefecht bei Gitschin während der Erstürmung des Dorfes Braba-Neubühl verwundet wurde und schließlich im letzten Felzuge gegen Frankreich, in welchem er als Commandeur der 2. Brigade von Paris und die Gefechte im Süden der französischen Hauptstadt mitmachte, erworben.

\* An einem neuen, den Verkehr auf den Eisenbahnen betr. Erlasse des Ministers für die öffentlichen Arbeiten heisst es u. a.: „Es kommt nicht selten vor, dass in die Züge Waagen eingeschleppt werden, welche längere Zeit nicht benutzt worden und der andauernden Einwirkung der Sonnenhitze ausgesetzt gewesen sind. Die in den Coups dadurch entstehende Hitze und die Luft ist nicht nur in hohem Grade lästig, sondern kann auch Entzündungen herbeiführen. Es sollen daher die Wagenbeden vor ihrer Einstellung in die Züge mit kaltem Wasser bespült und durch Vortheiliges Öffnen der Thüren und Fenster die Wärme entfernt werden. Ferner soll Sorge getragen werden, dass die eine in den Personenwagen befindlichen Wasservorräthe immer sorgfältig gereinigt und mit frischem Wasser gefüllt sind. Endlich sollen die Personen bei anhaltend trockenem Wetter während des Sommers vor Abgang der Personenzüge besprengt werden.“

Salle, den 7. August.

Aus den Gerichts-Verhandlungen. Strafkammer-Sitzung vom 6. August.

1. Der Friseur Gustav Rinow, der Schneidermeister Friedrich Pfeifer, der Holzhauer Oskar Köhler, der Friseur Hermann Wäitz und der Kaufmann Otto Holzhausen, sämtlich von hier, sind die Mitglieder des Vorstandes des Vereins der theatralischen Vereines „Dalia“ von Mitgliefern dieses Vereins ist auf Verlangen des Vorstandes bei von demselben geleiteten Feste des Vereins am 11. October d. J. das dramatische Werk „Hafemanns Töchter“ und am 8. November

d. J. das dramatische Werk „Doktor Klaus“ aufgeführt worden, ohne dass hierzu, wie die Oben genannten selbst gehen, die Erlaubnis des Autors d'Arzonne eingeholt war. In den Vorstellungen wurde auch Sätzen Zutritt gestattet weshalb seitens der Staatsanwaltschaft gegen die oben genannten Personen Klage wegen Vergehens gegen das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Schriiften vom 11. Juni 1870 erhoben wurde. Der Gerichtshof sprach jedoch im heutigen Termin auf Antrag der Staatsanwaltschaft sämtliche Angeklagte frei, da sich herausstellte, dass nur eingeladenen Gästen, nicht aber fremden Personen der Zutritt zu den gedachten Vorstellungen erlaubt worden war und mithin die Vorstellungen als öffentliche im Sinne des oben erwähnten Gesetzes nicht zu betrachten seien.

2. Der Knabe Friedrich Karl Nipper aus Järbig stieg im Laufe d. J. zu drei verschiedenen Malen durch das Fenster in die Wohnung des Arbeiters Hoffmann daelci ein und entwendete aus einer dort befindlichen Kommode eine Uhrkette nebst zwei bunten Steinen und etwas über 9 M. bares Geld. Wegen drei schwerer Diebstähle wurde Nipper mit einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe bestraft.

3. Der frühere Amtsverwalter Heinrich Dinze aus Wadersleben hatte sich wegen Unterschlagung zu verantworten. Der Amtsverwalter Nische in Weidoburg engagierte im Mai d. J. den Angeklagten als Amtschreiber und Privatsekretär. Der Nische in dieser Eigenschaft verpflichtet, die Vermögensverhältnisse des Amtsverwalter erklären Verfügungen anzusetzen, die Korrespondenz von und nach der Post zu betreiben und die in Abwesenheit des Amtsverwalter eingehenden Strafgebühren anzunehmen. In dieser Eigenschaft als Amtschreiber hat der Angeklagte nur die Summe von 97,68 M. und in seiner Eigenschaft als Privatsekretär die Summe von 530,50 M. unterschlagen. Außerdem war der Angeklagte von der Vermögensgesellschaft „Deutscher Phönix“ zu Frankfurt als Agent angestellt. Er hatte in dieser Eigenschaft die Prämiengebühren einzusuchen und an den Generalagenten hieselbst abzuwirken. Dinge hat nun von den in der Zeit vom 20. Juli d. J. bis 31. März d. J. bei ihm eingegangenen Geldern die Summe von 379,00 M. unterschlagen, indem er sich verweigerte. Da sämtliche Unterschlagungen durch Hingabe gebührt worden sind, erkannte der Gerichtshof gegen ihn auf nur 9 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust.

4. Der bereits mehrfach vorbestrafte Arbeiter August Ferdinand Grotzke aus dem hiesigen Ort, bei dem er als Tagelöhner beschäftigt ist, hat sich durch das Fenster in der Wohnung des landwirthschaftlichen Institutts hieselbst ein und stahl aus demselben mehrere Wäschstücke und ein Stück Seide. Da Diebstahl im Rückfälle vorlag wurde er neben fünfjähriger Ehrverluste in eine einjährige Gefängnisstrafe verurtheilt.

5. Der Lehrling Götter und dessen Geheuer Wilhelm Grotzke aus Großhansau waren wegen Diebstahls, Verbands gegen die Staatsgüter und Verletzung angeklagt. Am Spätabend des 26. April d. J. wurden die Angeklagten von dem Nachtwächter Schmidt in Wöhrden dabei betroffen, wie sie Holz und eine Quantität Dingsalzes, welches jedes in zwei Kisten, in die Stadt transportierten. Als der Nachtwächter Schmidt ausgetrieben wurde, stürzten die Angeklagten, leistete ihm Götter Widerstand, indem er den Versuch machte, ihm die Diebstahlsobjekte gefasst zu entreißen. Dies gelang ihm jedoch nicht. Nummer legte sich Götter auf die Knie und bot dem Beamten die Hälfte der Bretter an, wenn er ihn nicht zur Anzeige bringe. Schmidt nahm jedoch das Anerbieten nicht an. Er erstattete über die Angeklagten eine sechsmonatliche und die Geheuer Götter eine achtjährige Gefängnisstrafe.

6. Am 30. Jan. d. J. abends zwischen 9 und 10 Uhr legte sich der Stellmachermester Verbon in Hohenbunz, durch den wädheligen Gerichts anmerkungen gemacht, in den an sein Wohnhaus angrenzenden Holzschuppen und trod hier den vermisstracht vorbestrafte Handarbeiter Wilhelm Schlegel aus Rosenfeld, welcher auf seine Frage über den Zweck seiner Anwesenheit lediglich erwiderte: „Ich wollte einmal hier herein.“ Es ist klar, dass sich Schlegel nur in diebischer Absicht in den verachteten Holzschuppen aufzuhalten beabsichtigt haben kann. Der Gerichtshof sprach gegen Schlegel wegen eines Vergehens über schweren Diebstahl in wiederholten Rückfälle auf 4 Monate Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust.

7. Der Arbeiter Viktorus Bang aus Salzmünde wurde wegen Stillschleppersvergehens am 1. Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, sowie der Baummeister August Schütz aus Grotzke wegen eines verächtlichen falscher Anschuldigung zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

8. Von den zufälligen Schöffengerichten waren der Angeklagte Karl Stäuber aus Deltitz wegen Verbands gegen die Staatsgüter mit 2 Monaten Gefängnis, sowie der Cigarrenmacher August Weidberg aus Seitzberg a. d. und der Müller Heinrich Zühl aus Wöhrden mit 2 Jahren Gefängnis, mit 3 Wochen Haft und Überweisung auf die Landespolizeibehörde bestraft worden. Alle drei Angeklagten hatten gegen die bei verurtheilten Erkenntnisse Verurteilung eingelegt, welche nicht verworfen wurde.

Provinzial-Nachrichten.

Der Kaiser unter Original-Verfügung aus der Provinz u. s. w. unter Kaiser's. Gnade.

A Torgau, 5. Aug. Die hiesig nicht informirte Geschäftsgelichheit beging vorgestern, als am Geburtstag Friedrich Wilhelms III., ihr alljährlich wiederkehrendes Schützenfest auf dem am großen Zeige reich gelegenen Gutsblumel „Entenfang“. Die Königsprobe wurde durch den Trüdelmeister Herr Dietrich... Seit dem 1. Juli ist ein neues Reglement über die Erhebung eines Bürgerrechtsgeldes im Stadtblatt Torgau in Kraft getreten. Nach demselben wird das Bürgerrechtsgeld nach dem jährlichen Einkommen zur Zeit der Veranlagung bestimmt und beträgt bei einem Einkommen von weniger als 300 M. 6 M. Dasselbe steigt in drei Stufen um je 6 M., sobald es bei einem Einkommen von 300 M. und darüber 36 M. beträgt. Es wird sowohl von Mannzählenden als auch von denjenigen erhoben, welche der Gemeinde bereits angehören, sobald dieselben das städtische Bürgerrecht nach Maßgabe der Vorschriften in § 5 der Städteordnung erworben haben und nach Maßgabe dieses Statuts zu der in Rede stehenden Abgabe veranlagt worden sind. Die im § 5 Nr. 3 und 4 des Gesetzes vom 14. Mai 1890 bezeichneten Personen sind davon befreit. Personen mit den Titeln Bürgerrechtsgeld-Verleiher, erwerblicher Eigenthümer und ohne gerichtlichen Anspruch auf Befreiung von der Abgabe des Bürgerrechtsgeldes werden zum Erwerb des Bürgerrechts und zur Zahlung des hiedurch behängten Bürgerrechtsgeldes verpflichtet. Angehörige, wenn ihr Jahres Einkommen 100 M. und mehr beträgt, wogegen Personen der bezeichneten Art mit einem geringeren Einkommen erst dann zum Bürgerrechtsgeld-Erwerb und zur Bürgerrechtsgeld-Zahlung herangezogen sind, wenn sie schriftlich oder zu Protokoll die Aufnahme in die Bürgerrolle beantragen. Von den im § 3 bezeichneten Personen darf vor Errichtung des Bürgerrechtsgeldes das Bürgerrecht nicht angekauft werden.

7 Tüsten, 6. Aug. Die hier von Freitag, hat sich die renomirte Göttergängerin von Gebr. Ulrich in Laucha a. M. bereit erklärt, denjenigen Gemeinden, die anlässlich der bevorstehenden Lutherfeier Gloden entgegen nehmen oder umziehen lassen wollen, die hierüber weitläufig billiger als sonst üblich zu leisten. Es soll Verdict hauptsächlich allen Gemeinden Göttergläubigen geboten werden, dem Gedächtnis des großen Reformators ein dauerndes Erinnerungstücken zu stiften.

7 Tüsten, 6. Aug. In der Nacht zum Sonntag machten die in den 60er Jahren lebende Landwirth M. in dem benachbarten Eisbühl, wo er kürzlich sein Gut verkauft und nun als Rentier lebte, seinen Leben durch Ertränken ein Ende. Wie man hier erzählt, habe M. am Abend vorher seine junge Frau aufgefunden, welche sich in einem Bache zu ertränken suchte, was er nicht abgelehrt habe. Als die Frau ertrunken war, habe er sich verurtheilt ihre Leiche zu waschen, sich umsieht und sie auf dem Meck der Nachbarsleute. Nach kurzem Suchen wird der Leichnam des Mannes in dem nahen Dorfteich aufgefunden. Der Verstorbenen soll ein Barvermögen von über 100,000 M. hinterlassen haben.

Wühlhausen, 5. Aug. Nachdem die Rentier Sinibus'schen Eheleute vor kurzem das Fest der goldenen Hochzeit gefeiert, wurde dasselbe gefeiert von dem Mitterling'schen Ehepaar in feierlicher Weise und seltener Mühseligkeit begangen. Vor einigen Tagen verurtheilte der dem Zwecke ergebene Arbeiter V. K. seinen Leben durch einen Schnitt in den Hals und andere schwere Verletzungen ein Ende zu machen und ist denselben in diesem Leben.

Dersberg, 5. Aug. Göttern bot sich ein seltsames Schauspiel. Abends gegen 7 Uhr sahen auf dem hohen Strohberg einige 30 Störche in Reich und Gied. In zwei Abtheilungen verließen sie dann nacheinander, Thurm und Kirche hinauf zu fliegen, über den Berg. Wädhelich flogen die einen Störche der Umgebung flüchtigen mit ihren Jungen an, um sie zur weiten Welt fertig zu machen. So unangenehm die Witterung für die Erntezeit auf war, für den Regen in unserer Gegend bei trockenem Wetter eingebracht worden. Die übrigen Götterzeiten sind nun auch zum größten Theil, nachdem sie längere Zeit der heißen Witterung ausgesetzt waren, eingeernte. Die Wogenernte kann als eine vorzügliche mit ihren Jungen an. Nächten Donnerstag beginnt das hiesige Schützenfest, das bis Sonntag dauert und für Dersberg und Umgebung ein wahres Volksfest ist.

Tüsten, 6. Aug. Vergangenen Montag fand die hiesige Karolinen-Müller von hier, von der Freientstammung des herzog. Landgerichts zu Zeitz am 1. August gegen die Anklage wegen Vergehens gegen § 167 des Strafgesetzbuchs zu verurtheilt. Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt ergab sich hier nicht genügend Aufklärung. Am 19. Mai d. J. fanden der 3. hiesiger a. d. und die Maßgabe St. vor dem Altar der hiesigen katholischen Kirche, um ihren vor dem Landesbeamten hergeschlossenen Ehebande iudicial lösen zu lassen. Nachdem der antritte die übliche Frage an den E. gericht, ob er sich nicht mit einem anderen Person als mit der neben ihm stehenden E. verprochen habe und nachdem diese Frage mit einem

Die deutschen Kaiser in Merseburg.

Von Karl Mevter-Nordhausen.

IV.

Kaiser Lothar feierte 1127 (23. Mai) das Pfingstfest zu Merseburg und gab hier seine einzige Tochter Gertrud dem Bairenberger Heinrich dem Stolzen zur Ehe. Noch zweimal feierte Lothar das heilige Pfingstfest in Merseburg 1134 (3.-6. Juni) und 1136 (10.-15. Mai). Seinen Nachfolger im Reich,

Kaiser Konrad III. finden wir nur einmal in Merseburg, nämlich im November des Jahres 1144. Ueberhaupt kamen die Hofstaatleute weniger ins Oberrheinland und nach Merseburg.

Kaiser Friedrich I. Barbarossa weilte nur viermal in Merseburg. Zu Pfingsten (18. Mai) 1152 hielt er einen großen Reichstag, seinen ersten, hier ab. Ueberaus zahlreich tronten die Fürsten aus allen Theilen des Reichs nach Merseburg, am zahlreichsten aus Sachsen. Unter den weltlichen Großen nahmen zunächst die beiden bairischen Thronbewerber Rud und Seck, welche nebst ihrem Vater Balmeran am Reichstage persönlich erschienen waren, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Nach ihnen kamen die beiden hervorragenden Fürsten der Saalen, Herzog Heinrich der Löwe und Markgraf Albrecht der Bär, welche wegen der Pfalzgraven und Bisinger'schen Erbstritten in Daber mit einander lebten. Markgraf Albrecht der Bär war mit seinen Söhnen und zahlreichen Fremden erschienen. Nachdem der Kaiser Barbarossa den bairischen Throntrübs durch Aussetzung des Seckes zum Könige von Dänemark erkohlet, den bisherigen König von Böhmen, den Grafen Otto von Sessburg (von Seeburg) zwischen Halle und Giesleben), zum Erzbischof von Magdeburg erhoben hatte, nahm er die Schlichtung des Streites zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bär in die Hand. Die Gemüther waren aber auf beiden Seiten zu sehr auf-

geregt, die Leidenschaft zu sehr entflammt, als daß man billigen Vorschlägen zur Sühne und zur Beilegung der Feindschaft ein geneigtes Gehör geschenkt hätte. Weber der Löwe nach der Bär konnten bewegt werden, den Ermahnungen des eben zum Throne gelangten Königs Rechnung zu tragen. Hochfahrend und trotzig wiesen beide jeden Vorschlag, ihren Anstich durch gegenseitiges Nachgeben zu beendigen, zurück. Eine Auslösung ward auf diesem Reichstage nicht erzielt. Bei diesem Anstich kam in Merseburg letzte Friedrich Barbarossa einen Mann von hohem Muth und großen Fähigkeiten kennen, den merseburger Stiftspröbste Christian. Dieser kamnte aus dem Geschlechte der thüringischen Grafen v. Buch, dessen Stammsburg über dem Dorfchen Bucha bei Wernleben auf der Rüne stand. Seine Ergebenheit und Treue, die er den jungen Könige bezeugt, behielt dieser in gutem Andenken: im Herbst 1162 berief er den Probst Christian in seine nächste Umgebung und vertraute ihm das wichtige Amt eines kaiserlichen Kanzlers an und im Jahre 1165 erbat der Kaiser seinen Getreuen zum Erzbischof von Mainz und zum Reichsfürsten, später legte er ihn noch zum kaiserlichen Legaten und Reichsverweser in Italien ein. — Im Winter 1170 hielt sich Kaiser Rothbart zum zweiten Male (am 18. Decbr.) zu Merseburg auf; er kam von der Neuenburg (bei Freiburg a. d. Unstrut), wo er bei seinem Schwager, dem Landgrafen Ludwig dem Eiferern von Thüringen als Gast gewelut und auf seine Bemerkung, die Burg entbehre einer Ringmauer, die lebendige Mauer der thüringischen Grafen und Ritter gehalten hat. Noch zwei Mal hielt Barbarossa in Merseburg Hof: am 21. Febr. 1174 und am 4. Decbr. 1182. Sein Sohn

Kaiser Heinrich VI. hielt sich, nachdem der greise kaiserliche Vater den Kreuzzug im Frühjahre 1198 angetreten hatte, im Herbst (16. Oct.) 1199 in Merseburg auf. Im Herbst 1192 entsand ein großer Fürstenthum gegen Kaiser Heinrich VI.; dieser suchte seine Gegner in Sachsen zu verjühen und es gelang ihm. Am 8. Decbr. 1192 weilten alt Hofe Kaiser Heinrich VI. die meisten sächsischen Fürsten, u. a. Herzog Bernhard von Sachsen und Landgraf Hermann von Thüringen.

Heinrich VI., Bruder und Nachfolger König Philipp, scheint nicht in Merseburg gewesen zu sein.

Kaiser Otto IV. kam nach einem glücklichen Feldzuge gegen seinen Gegner König Philipp im Sommer 1203 an die Saale und hielt um Bartholomäus (24. Aug.) in Merseburg einen feierlichen Hofstag. Hier empfing in Gegenwart des Kardinal-Legaten Guido der Bischof Ottobart die Königskrone und Landgraf Hermann von Thüringen die Bezeichnung mit seinem Fürstenthum aus der Hand König Ottos. Die Fürsten erneuerten hier den freyherrlichen König den Treu-Eid. Noch einmal kam Otto nach Merseburg, nämlich kurz vor Pfingsten 1208, wo er mit den Fürsten der Thüringen und Sachsen von Altenburg nach Braunshweig zog, um dort feierlich das Pfingstfest zu begehen.

Kaiser Friedrich II. hatte zum Herbst 1213 einen Hofstag nach Merseburg ausgeschrieben. Es sollte dann von Merseburg aus eine Reichsherrfahrt gegen den Gegenkaiser Otto IV. unternommen werden. Als Otto das vernahm, drang er rauben und senzen bis Magdeburg vor, dann wandte er sich südlich, Halle wiederstand ihm, aber das Gebiet des ihm feindlichen Bischofs Engelhard v. Naumburg verurtheilte, Zeit und Naumburg verbrannte er. Trotzdem konnte Otto der merseburger Reichstag nicht hindern, denn König Friedrich rückte Mitte October mit dem Böhmenfürsten Ottobart und dem Landgrafen Hermann von Thüringen und 60,000 Mann heran. Vor solchen Heeresmachten zog sich Otto zurück. Der Hofstag fand in Merseburg statt, war aber von den sächsischen Fürsten nur schwach besucht. Noch einmal weilte Kaiser Friedrich II. in der Saalegegend, nämlich im Februar 1215, am 28. Jan., ist er auf der Neuenburg bei Freiburg und am 11. Febr. zu Halle, sodas anquamen ist, das der Kaiser im Anfange des Februar Merseburg berührt hat. Von nun an verdrängte die Königsburg zu Merseburg und wurde nicht mehr von den Herrschern besucht.

